

## Für die Nachbarschaft

### Information für die Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung

#### Name oder Firma des Betreibers sowie vollständige Anschrift des betreffenden Betriebsbereichs

Saubermacher Recycling GmbH, Brockmannstraße 39, 63128 Offenbach am Main

Für den Betriebsbereich verantwortlichen Personen der Geschäftsführung der SAUBERMACHER Recycling GmbH sind:

Herr Prok. Mag. (FH) Michael Vollmann, Telefonnummer: +43 664 80598 1951

Herr Prok. DI (FH), Ing. Thomas Reischl, Telefonnummer: +43 664 80598 1401

#### Bestätigung, dass der Betriebsbereich der Störfallverordnung unterliegt

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung, ist der „Unteren Klasse“ zugeordnet und wurde zuletzt am 10.04.2019 dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt (IV/F), angezeigt.

#### Was ist ein Betriebsbereich der „Unteren Klasse“?

Im Sinne der Störfallverordnung gehört ein Betriebsbereich der „Unteren Klasse“ an, wenn in ihm gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die in Spalte 4 der Stoffliste in Anhang I [der Störfallverordnung] genannten Mengenschwellen erreichen oder überschreiten, aber die in Spalte 5 der Stoffliste in Anhang I genannten Mengenschwellen unterschreiten (s. auch unten, Tabelle 1).

#### Welche gefährlichen Stoffe werden in der Störfallverordnung betrachtet?

Im Sinne der Störfallverordnung sind Stoffe oder Gemische, die in Anhang I [der Störfallverordnung] aufgeführt sind oder die dort festgelegten Kriterien erfüllen, einschließlich in Form von Rohstoffen, Endprodukten, Nebenprodukten, Rückständen oder Zwischenprodukten. Hierzu gehören u. a. giftige Stoffe, Explosivstoffe, brennbare Gase oder Flüssigkeiten, aber auch Stoffe oder Gemische, die sich auf Gewässer schädlich auswirken d. h., gewässergefährdend sind. Diese Stoffe bzw. Gemische werden nach ihrem Grad der Gefährlichkeit in die Gruppen E1 und E2 eingestuft (s. auch Tabelle 2).

**Tabelle 1 Mengenschwellen aus der Tabelle in Anhang 1 der Störfallverordnung**

Gefährliche Eigenschaft	Kategorie (Spalte 2)	Mengenschwelle Spalte 4 [kg]	Mengenschwelle Spalte 5 [kg]
Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	E1	100.000	200.000
Gewässergefährdend, Kategorie Chronisch 2	E2	200.000	500.000

**Welche Tätigkeiten werden in den Anlagen des Betriebsbereichs ausgeführt?**

Im Recyclingbetrieb der Saubermacher Recycling GmbH werden überwiegend haushaltstypische Altbatterien, die insbesondere aus dem gemäß Batteriegesetz eingerichteten gemeinsamen Rücknahmesystem stammen, für die Wiederverwertung der Einzelbestandteile vorbereitet. Hierzu werden sie sortiert, mechanisch in ihre Einzelbestandteile zerlegt und die einzelnen Fraktionen der Wiederverwertung zugeführt. Zu diesen Fraktionen gehören u.a. Kunststoffe, Metalle und die für die Funktionsweise der Batterien erforderlichen Wirkstoffe (z. B. Kohle, Zinkoxid, Schwarzmasse, Nickelhydroxid haltige Zerkleinerungsgemische etc.). Hinzu kommen Störstoffe wie z. B. Lampen oder Kondensatoren.

**Welche störfallrelevanten Stoffe und Gemische werden im Betriebsbereich gehandhabt?**

Die durch die Zerlegung der Batterien gewonnenen Fraktionen können im Wesentlichen gesundheitsgefährdend, ätzend bzw. gewässergefährdend sein. Diesen Eigenschaften werden nach Gefahrstoffverordnung folgende Piktogramme zugeordnet:



gesundheitsgefährdend



ätzend



gewässergefährdend



brennbar

Für die Störfallverordnung ist von diesen Eigenschaften nur „gewässergefährdend“ von Bedeutung. Bei Saubermacher werden die in Tabelle 4-1 aufgeführten Stoffe bzw. Gemische gewonnen und bis zum Abtransport gelagert.

**Tabelle 2 Bei Saubermacher gelagerte Stoffe und Gemische, die der Störfallverordnung unterliegen**

Stoff	Physikalische Form	Kategorie (Anhang 1 der StörfallV)
Schwarzmasse	fest (feinkörnig)	E1 Gewässergefährdend
Störstoffe Kondensatoren	Fest (stückig)	Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1
Störstoffe Lampen	Fest (stückig)	E2 Gewässergefährdend
Nickelhydroxid haltiges Zerkleinerungsgemisch	fest (feinkörnig)	Kategorie Chronisch 2

## Was ist zu tun, wenn ...

	<p><b>Wie erkenne ich die Gefahr?</b></p> <p>Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch.          Durch ungewöhnliche Geruchswahrnehmung.          Durch ungewöhnliche Geräusche, z.B. lauten Knall.</p>
	<p><b>Wie werde ich alarmiert?</b></p> <p>Die Gefahrenabwehrkräfte der Stadt Offenbach (Polizei, Feuerwehr etc.) und die zuständigen Behörden haben am schnellsten den Überblick über den Störfall. Diese Behörden informieren im Bedarfsfall z.B. mittels Lautsprecherdurchsagen durch Polizei- und Feuerwehreinsetzfahrzeuge kurzfristig die Bevölkerung.</p> <p><b>Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen:</b></p> <p>HR 1: 99,2 MHz          ANTENNE FRANKFURT: 95,1 MHz          DEUTSCHLANDFUNK: 98,7 MHz</p>
	<p><b>Was muss ich zuerst tun?</b></p> <p>Bleiben Sie vom Unfall- oder Schadensort fern!          Suchen Sie geschlossene Räume bzw. Gebäude auf! Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen.          Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder die Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!          Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf!          Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf!          Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörden sowie des Notfall- und Rettungsdienstes Folge!</p> <p><b>Was mache ich danach?</b></p> <p>Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust!          Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden!          Schalten Sie Radio und Fernseher ein!</p>
	<p><b>Was kann ich sonst noch tun?</b></p> <p>Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!          Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer (stellen Sie das Rauchen ein)!          Halten Sie sich bei einer Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine giftigen Stoffe einzuatmen!</p>
	<p><b>Was sollte ich auf keinen Fall tun?</b></p> <p>Benutzen Sie nicht unnötigerweise das Telefon, um die Leitungen nicht zu blockieren! Diese werden für die Einsatzkräfte benötigt.          Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. So gefährden Sie sich nur selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.</p>
	<p><b>Für Ihre Sicherheit.</b></p> <p>Info-Telefon: (+49) 069 / 867 87 3014</p>

## **Sonstige Informationen**

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung: **19.12.2022**

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum behördlichen Überwachungsplan nach Störfallverordnung erhalten Sie unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange auf Anfrage bei:

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat IV/F Immissionsschutz, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt a. M. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnung können auf der Homepage des Umweltministeriums Hessen unter eingesehen werden.

## **Weitere Informationen, Umweltinformationen**

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen erhalten Sie auf Anfrage bei:

Holger Jeuck

Dezernat IV/F 42.1 - Abfallwirtschaft Ost

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Gutleutstraße 114

60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (069) 2714 3944

Fax: +49 (069) 2714 5950

E-Mail: [holger.jeuck@rpda.hessen.de](mailto:holger.jeuck@rpda.hessen.de)

Internet: [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)